

# Die Sedenzzeit des Tegernseer Abtes Udalschalk.

Zu der Neuherausgabe der Tegernseer Traditionen.

Von Franz Tyroller, München

Die von Professor A c h t besorgte Neuherausgabe der Tegernseer Traditionen<sup>1</sup> wird von allen Forschern als ein freudiges Ereignis begrüßt worden sein. Der schöne, stattliche Band mit seinem klaren, übersichtlichen Druck, die sorgsame Analyse der handschriftlichen Entstehung und Überlieferung, die im allgemeinen wohlgeglückte Einreihung der einzelnen Stücke nach dem diplomatischen und historischen Befund, die vielen neuen und dabei trefflich gelungenen Deutungen von Ortsnamen<sup>2</sup>, das alles ist geeignet, den sich in die Lektüre vertiefenden Heimat- und Geschichtsfreund mit Befriedigung zu erfüllen. So erging es auch mir, der ich die Tegernseer Traditionen seit Jahrzehnten benütze. Nur über eines erschrak ich, die Festsetzung des Endes der Sedenzzeit des Abtes Udalschalk (seit 1091) auf das Jahr 1113, während man bisher gewohnt war, seinen Tod in das Jahr 1102 zu setzen. Das ist ein starker Unterschied, der für den Heimatforscher sehr viel ausmachen kann. Es muß also untersucht werden, ob die Änderung zu Recht besteht.

Die untere Begrenzung der Sedenzzeit Udalschalks mit 1113 ist nicht neu, sie geht auf Edmund v. O e f e l e<sup>3</sup> zurück, nur wurde dessen Ansatz bisher wenig beachtet. Er hatte festgestellt, daß bei den Äbten Eberhard, Udalschalk, Aribo, Konrad und Rupert die schriftliche Klosterüberlieferung nur von dem ersten und letzten das Todesjahr festgehalten hat, nämlich 1091 und 1186, während sonst allein die Todestage überliefert

---

<sup>1</sup> Die Traditionen des Klosters Tegernsee 1003—1242, bearbeitet von Peter A c h t, Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, neue Folge, Band IX erster Teil, München 1952.

<sup>2</sup> Um nur ein prächtiges Beispiel zu nennen (Acht n 169a): Gaminoltesperch = Gabelsberg, die Burg des Kamanolf (nQ V 22 n 1076) neben der nach ihm benannten Siedlung Gammelsdorf (LK Landshut).

<sup>3</sup> Geschichte der Grafen von Andechs 1877, Seite 118f Anm. 1.

sind (bei Udalschalk 13/11)<sup>4</sup>. Die vorhandenen Urkunden reichen nicht aus, um die Sedenzzeiten festzulegen; was darüber später geschrieben oder gedruckt wurde, war nicht stichhaltig. Nun meinte Oefele, ein Anonymus des 16. Jahrhunderts, der im übrigen eine wenig selbständige und im ganzen fast wertlose Geschichte des Klosters schrieb<sup>5</sup>, habe die Regierungsperioden der Äbte „gekannt“ (Udalschalk 11, Aribo 23, Konrad 19, Rupert 31 Jahre). Diese Annahme ist schon deswegen hinfällig, weil unerfindlich ist, wieso die früheren (und mit der Materie besser vertrauten) Historiker des Klosters sie nicht auch gekannt haben sollten. Aber Oefeles Hypothese reicht auch nicht im entferntesten aus; er muß, um zu einem einigermaßen brauchbaren Ergebnis zu kommen (er war ein sehr genauer Kenner des urkundlichen Materials), die Sedenzzeiten bei drei Äbten abändern, oder, wie er sagt, „emendieren“: Udalschalk 22, Aribo 13, Konrad 29 Jahre. Ungefähr recht dürfte er nur bei Konrad haben (1126—1155). Aber sein Ansatz für Udalschalk (1091—1113) und Aribo (1113—1126) ist unwahrscheinlich, das Jahr 1113 muß unrichtig sein. Das ergibt sich aus folgendem.

Nach Achts Annahme war die Vogtei über Tegernsee während der ganzen Regierungszeit Udalschalks in der Hand des Bernhard von Sachsenkam<sup>6</sup>. Das stimmt aber nicht. Denn, als 1102 16/10 zu Warngau Bischof Heinrich von Freising Udalschalk dessen Gründung Dietramszell bestätigte, von der es dabei heißt, sie sei „astipulatione Bernhardi et Sigibotonis de Newenburch advocatorum sui monasterii“ zustande gekommen<sup>7</sup>, war an Bernhards Stelle schon Sigiboto von Newenburch als Vogt getreten. Unter den Zeugen kommt nur er, aber nicht Bernhard vor.

---

<sup>4</sup> Vor allem in dem von B. Schmeidler, Studien zur Geschichtsschreibung des Klosters Tegernsee, Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 20 (1935) S. 3 Cronica genannten Werk, dessen handschriftliches Original clm 1072 in dem einschlägigen Teil 1470/80 entstanden ist.

<sup>5</sup> Von Schmeidler aaO. S. 4 kurz *Historia* genannt, deren handschriftliches Original clm 230r 1582/86 von Johannes Fabricius aus Dillingen verfaßt wurde (aaO. S. 17).

<sup>6</sup> Vgl. Acht n 118, 123, 125, 128, 131 f, 134, 138 f, 142.

<sup>7</sup> MB VI 163 f n 10. — Die Tatsache, daß die angeführte Urkundenstelle auf Rasur steht (Acht S. 24\* f), beweist für sich allein keineswegs etwas gegen Sigibotos Übernahme der Tegernseer Vogtei vor der Freisinger Bestätigung für Dietramszell, denn es steht auch das Datum der Urkunde auf Rasur; aber einen Zweifel an der Richtigkeit des Jahres 1102 wagt auch Acht nicht laut werden zu lassen. Wollte man das tun, so müßte man nachweisen, aus welchem Grunde die unbedeutende Änderung des Jahres — es kann sich um höchstens 5 Jahre

Mehrere Vögte nebeneinander gab es damals, wie Acht selbst treffend ausführt<sup>8</sup>, nicht mehr. Bernhard von Sachsenkam nannte sich auch nach Grub an der Mangfall<sup>9</sup>, unter diesem Namen kommt er (Ende 1101) bei einer Seelgerüstiftung des jüngeren Herzogs Welf an Rottenbuch für seinen auf Kreuzfahrt verstorbenen Vater wohl zum letzten Male lebend vor<sup>10</sup>. Sein Erbe in Grub übernahm Otto, ein jüngerer Sohn Arnulfs von Dachau; in der erwähnten Urkunde von 1102 befindet sich Otto de Grube unter den Zeugen, ein neuer Beweis, daß Bernhard damals schon tot war. Es ist also ausgeschlossen, auch nur eine der Traditionen, in denen Bernhard als Vogt von Tegernsee genannt wird, über 1102 hinaus bis 1113 zu epochieren; aber das tut Acht wiederholt<sup>11</sup>.

Andererseits müßte, wenn wirklich Abt Udalschalk bis 1113 regiert hat, in einer Reihe von Belegen als sein Vogt Sigiboto erscheinen, der doch schon 1102 Vogt war. Aber in keiner einzigen Tradition finden

---

handeln — vorgenommen wurde. Der Tegernseer Mönch, der bald nach Udalschalks Tode einer von ihm gefertigten Abschrift der Urkunde eine Einleitung vorausschickte (MB VI 164 f = MG SS XV 1072), berichtet in dieser ebenfalls, daß die Gründung von Dietranszell unter Zustimmung der Vögte Bernhard und Sigiboto zustande gekommen sei. Für einen frühen Zeitpunkt von Bernhards Hingang haben wir noch einen anderen Anhalt. Nach seinem Tode erkaufte nämlich Bernhard von Weilheim von dem Brixener Erwählten Huch (c 1100—1125) die Brixener Lehen des Verstorbenen durch eine Hube im Wiptal; Spitzenzeuge ist Graf Udalschalk (Acta Tirol. I 141 n 409). Es handelt sich um den gleichnamigen Lurngaugrafen, der hier nur in Vertretung des an sich zuständigen unmündigen Grafen Adalbert II. (aus dem Hause der Grafen von Tirol) in Tätigkeit tritt. Dessen Vater Adalbert I. wird zuletzt 1096/1100 als Graf des mittleren Inntales sowie des Wip- und Noritales erwähnt (Acta Tirol. I 135 n 393, 137 n 400), der jüngere Adalbert (Adelbertus adolescens) erscheint zum erstenmal im Februar 1106 in politischer Tätigkeit und zwar als Vogt von Trient (MG SS VI 234 f). So liegt denn die Todeszeit des Vogtes Bernhard, ganz abgesehen von der Freisinger Urkunde, ganz bestimmt zwischen 1100 und 1105.

<sup>8</sup> Acht S. 24\* f.

<sup>9</sup> MB VI 164 f = MG SS XV 1072. So nennt ihn der Tegernseer Mönch, der kurz nach dem Tode des Abtes Udalschalk die Urkunde des Bischofs Heinrich von Freising abschrieb, in seiner einleitenden Notiz, ebenso die Brixener Aufzeichnung über die Weitergabe seiner Lehen an Bernhard von Weilheim (Anm. 7).

<sup>10</sup> MB VIII 12 f. Welf I. starb 1101 am 15/12; es darf aber wohl angenommen werden, daß sich 15/12 nicht auf den tatsächlichen Todestag, sondern auf den Tag des Eintreffens der Todesnachricht bezieht. Bernhard starb an einem 4/1, also wahrscheinlich 1102 (MG Necr. III 137).

<sup>11</sup> Acht n 119, 123, 125, 128, 131 f, 134, 138 f, 142.

sich die beiden als Abt und Vogt zusammen genannt. Das ist höchst auffällig. Erst mit dem Abt Aribo wird dann Vogt Sigiboto wieder gemeinsam erwähnt<sup>12</sup>. Man kann doch nicht annehmen, daß die Tegernseer Traditionen, die, wie Acht so überzeugend nachweist, im wesentlichen protokollarisch, also fortlaufend geführt wurden, soweit sie sich über den Zeitraum von 1102 bis 1113 erstreckten, verloren gegangen sind! Doch — so wendet man ein — Abt Aribo wird zum ersten Male 1114 genannt<sup>13</sup>. Aber datierte Urkunden und gar solche Traditionen sind so selten, daß aus diesem Umstand keine weitreichenden Folgerungen gezogen werden dürfen. Andererseits haben wir einen Beleg für ein Vorkommen des Abtes Aribo, den ich am liebsten schon um 1105 ansetzen möchte, ich meine jene Tradition, welche die Widmung eines Gutes an das Kloster durch den Grafen Sigiboto für die Seelenruhe und das Begräbnis seiner Mutter unter Abt Aribo festgehalten hat<sup>14</sup>. Graf Sigiboto wird mit seinem gleichnamigen Vater schon zur Zeit des Abtes Siegfried (1048—1068) genannt<sup>15</sup>, war also 1102, als er die Vogtei von Tegernsee übernahm, sicher schon ein Mann von weit über 50 Jahren. Es ist unmöglich, diese Tradition mit Acht 1121/26 anzusetzen. Er tut es, weil, wie er meint, Sigiboto hier nicht (mehr) als Vogt erscheint. Es ist aber keineswegs nötig, daß die Eigenschaft als Vogt, auch wenn sie zweifelsfrei oder wahrscheinlich gegeben ist, immer auch ausdrücklich erwähnt wird<sup>16</sup>. Aber undenkbar ist, daß Sigibotos Mutter so spät gestorben ist wie Acht glaubt; sie müßte ja 100 Jahre und darüber gewesen sein. Der Ansatz zu ungefähr 1105 wird auch durch die Zeugenschaft Wernhers I. von Vagen, der wahrscheinlich über 1105 hinaus nicht gelebt hat<sup>17</sup>, und die Heinrichs, Wolfolts und Sibotos von Waakirchen nahegelegt, von denen zwei, nämlich Heinrich und sein Sohn Wolfolt, auch in der vorhin erwähnten Urkunde von 1102 vorkommen.

<sup>12</sup> Acht n 144—147, 149, 151, 154 f, 176 a.

<sup>13</sup> MB VI 166 f n 11.

<sup>14</sup> Acht n 159.

<sup>15</sup> Acht n 80 zu 1067/68.

<sup>16</sup> Dieser Fall scheint mir gegeben bei Acht n 135 f, 156, 158 f, 175.

<sup>17</sup> Er gehört mit seinem Bruder Anno der ersten bekannten Generation der Vagener an und vertrat damals in der Hauptsache das Haus, wie aus einer bald nach 1098 anzusetzenden Freisinger Aufzeichnung (*Dona prestita a Meginwardo episcopo . . . Meichelbeck, Historia Frisingensis Ia, 289 f*) hervorgeht. Unter seinen Söhnen erscheint zwar auch ein Wernher, aber Tagino steht an der Spitze. Diese Generation beginnt meines Erachtens mit Acht n 154, welches Stück ich um 1110 ansetze.

Gegen die alte Annahme, Udalschalk sei 1102 gestorben, läßt sich anführen, daß er noch 1107 gelebt habe. Tatsächlich wird er in einer Urkunde des Papstes Paschalis II. (1099—1118) für Dietramszell, die diese Jahrzahl trägt, als lebend erwähnt<sup>18</sup>. Freilich liegt die Urkunde nur in einer Abschrift aus dem Ende des 12. Jahrhunderts vor und die Zeitangabe ist nach Brackmann<sup>19</sup> verderbt. Dieser Gelehrte, der im übrigen die Echtheit des Dokuments keineswegs anzweifelt, findet sich deswegen mit dem Jahre 1107 ab, weil ein Bericht über die Gründung von Dietramszell aus dem 13. Jahrhundert dieselbe Jahrzahl und dazu das Datum (7/4) anführt<sup>20</sup>. Bei dem Mutter-Tochter-Verhältnis zwischen Tegernsee und Dietramszell wäre es möglich, daß ein und derselbe Fehler sich in beide Häuser einschleichen konnte, doch fehlt andererseits der Jahrzahl 1107 keineswegs die innere Wahrscheinlichkeit. Wie hätte es der Tegernseer Abt vor Heinrichs IV. Tode († 1106 7/8) wagen dürfen, bei dem Papste, der seinen Herrn und Obervogt feierlich gebannt, um Bestätigung für die Neugründung nachzusuchen? Vor diesem gewichtigen Argument muß das Gegenargument, man müsse sich, wenn Abt Udalschalk nicht vor 1107 gestorben sei, immer noch wundern, warum während fünf Jahren der Vogt Sigiboto nicht doch wenigstens einmal zusammen mit dem Abt Udalschalk genannt werde, so gut wie verstummen.

Auch wenn man dem gegenüber die geschichtliche Überlieferung Tegernsees noch einmal ins Auge faßt, so wird man kaum Greifbares zugunsten von 1102 als Todesjahr Udalschalks gewinnen können. Das in seinem Epitaph genannte Jahr 1102<sup>21</sup> bezieht sich ganz augenscheinlich auf die Gründung von Dietramszell. Schmeidler<sup>22</sup> hat zwar nachgewiesen, daß zu den verlorenen Hauptquellen der Tegernseer Cronica von 1470/80 ein alter Abtkatalog gehörte, der mit Udalschalk endigte. Der Chronist bezeichnet den mit Udalschalks Regierung gegebenen Einschnitt mit dem Jahr 1202 und Schmeidler urteilt, daß man dafür 1102 setzen müsse<sup>23</sup>. Aber wenn das auch richtig ist, so besagt es noch

<sup>18</sup> Meichelbeck, Hist. Fris. Ia, 293 f.

<sup>19</sup> Germania Pontificia I, 371 n 1.

<sup>20</sup> MG SS XV 1071.

<sup>21</sup> Schmeidler aaO. S. 115:

Abbas loci huius comes de Newburg Udalschalcus  
Cellam Dietrammo fundavit mille centumque bino  
Idibus Novembris transit e carcere carnis.

<sup>22</sup> Schmeidler aaO. S. 28ff.

<sup>23</sup> Schmeidler aaO. S. 18.

nicht, daß in diesem Jahr Udalschalk gestorben sein müsse, es kann sich ebenso gut um das krönende Ereignis seiner Sedenz wie beim Epitaph handeln. Der alte Katalog muß nicht erst mit dem Tode des Abtes abgeschlossen worden sein, wenn er überhaupt beendet wurde.

So ergibt sich denn, daß man unter allen Umständen das Jahr 1113, das allein einer willkürlichen Berechnung Oefeles entsprungen ist, fallen lassen muß, daß aber auch andererseits das Jahr 1102 sich so gut wie nicht halten läßt. Bei dem gänzlichen Fehlen von Udalschalk-Sigiboto-Dokumenten ist es aber unmöglich, das Todesjahr Udalschalks später als 1107 oder 1108 anzusetzen.